

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Aserpro®
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen
Düngemittel
- 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Firma agroplanta GmbH & Co. KG
Talstraße 2
85465 Langenpreising-Zustorf / DEUTSCHLAND
Telefon +49-8762-724 702
Fax +49-8762-724 703
Homepage www.agroplanta.de
E-Mail helmut.deimel@agroplanta.de
- Auskunftgebender Bereich
- Technische Auskunft helmut.deimel@agroplanta.de
- Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.
- 1.4 Notrufnummer
- Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]
Keine Einstufung
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme Keine
- Signalwort Keine
- Gefahrenhinweise Keine
- Sicherheitshinweise Keine
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Physikalisch-chemische Gefahren Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Gesundheitsgefahren Reizung der Augen und Haut möglich.
Reizung der Atmungsorgane möglich (Staub).
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- Umweltgefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
nicht anwendbar

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 25	L-Serin
	CAS: 56-45-1, EINECS/ELINCS: 200-274-3
< 25	L-Prolin
	CAS: 147-85-3, EINECS/ELINCS: 205-702-2
< 25	Glutaminsäure
	CAS: 56-86-0, EINECS/ELINCS: 200-293-7
< 10	L-Asparaginsäure
	CAS: 56-84-8, EINECS/ELINCS: 200-291-6
< 10	L-Tyrosine
	CAS: 60-18-4, EINECS/ELINCS: 200-460-4
< 10	Glycin
	CAS: 56-40-6, EINECS/ELINCS: 200-272-2
< 10	L-Leucin
	CAS: 61-90-5, EINECS/ELINCS: 200-522-0
< 10	Arginin
	CAS: 74-79-3, EINECS/ELINCS: 200-811-1
< 10	L-alanine
	CAS: 56-41-7, EINECS/ELINCS: 200-273-8
< 10	L-valine
	CAS: 72-18-4, EINECS/ELINCS: 200-773-6
< 10	Natriumchlorid
	CAS: 7647-14-5, EINECS/ELINCS: 231-598-3
< 5	L-Phenylalanine
	CAS: 63-91-2, EINECS/ELINCS: 200-568-1
< 5	L-Threonin
	CAS: 72-19-5, EINECS/ELINCS: 200-774-1
< 5	L-isoleucine
	CAS: 73-32-5, EINECS/ELINCS: 200-798-2
< 5	L-Cystine
	CAS: 56-89-3, EINECS/ELINCS: 200-296-3
< 5	L-Lysine
	CAS: 56-87-1, EINECS/ELINCS: 200-294-2
< 1	Histidine
	CAS: 71-00-1, EINECS/ELINCS: 200-745-3
< 1	L-Methionine
	CAS: 63-68-3, EINECS/ELINCS: 200-562-9

Bestandteilekommentar Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 3 / 12

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser,
zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Reste mit Wasser abspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen (Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 7+8+13

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 4 / 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Klasse ST1.
Kst: 74 bar.m.s-1
Falls Staubwolken auftreten können: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel /
Lüftungsanlagen / Beleuchtung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Bestandteil
Natürliche L freie Aminosäuren
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 mg/m ³ , Einatembare Fraktion; 1,25 mg/m ³ , Alveolengängige Fraktion; AGS, DFG, Y.
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

nicht relevant

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 5 / 12

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten. (TRGS 900: 10 mg/m ³ (ÜF 2(II)) Einatembare Fraktion, 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion)
Augenschutz	Bei Staubentwicklung: Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	> 0,11 mm, Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Form	Pulver
Farbe	gelbbraun
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	4,5 - 5,0 (Suspension in Wasser)
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	> 400
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/cm³]	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	ca. 0,35
Schüttdichte [kg/m³]	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	> 500 g/L
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	Partikelgrößenverteilung: Dv(50) - ca. 150µm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 6 / 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Säuren

Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 7 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Natriumchlorid, CAS: 7647-14-5
LD50, oral, Ratte, 3000 mg/kg
L-Threonin, CAS: 72-19-5
LD50, oral, Ratte, > 2000 mg/kg
Glycin, CAS: 56-40-6
LD50, oral, Ratte, 7930 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Natriumchlorid, CAS: 7647-14-5
LD50, dermal, Kaninchen, > 10000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
L-Threonin, CAS: 72-19-5
LC50, inhalativ, Ratte, > 5,15 mg/L (4h)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizung der Augen möglich.

Reizung der Atmungsorgane möglich (Staub).

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Natriumchlorid, CAS: 7647-14-5
LC50, (96h), Carassius auratus, 7341 mg/l
EC50, (48h), Daphnia magna, 4135 mg/l
EC50, Algen, 9000 mg/l (7 d)
Glycin, CAS: 56-40-6
LC50, (96h), Oryzias latipes, > 1000 mg/L
EC50, (48h), Daphnia magna, > 220 mg/L
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum, > 1000 mg/L
NOEC, (72h), Selenastrum capricornutum, > 1000 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	020109 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108* fallen.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	150102 Verpackungen aus Kunststoff. 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe. 150105 Verbundverpackungen 150106 Gemischte Verpackungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFÄHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707
- Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Anhang XIV (REACH)	Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).
- Anhang XVII (REACH)	Das Produkt enthält keine beschränkten Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH). Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) keinen Beschränkungen.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2024)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 21.07.2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	nicht anwendbar
- Sonstige Vorschriften	Das Produkt unterliegt der Düngemittelverordnung (DüMV). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 11 / 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCILD = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = einatembare Fraktion
A = alveolengängige Fraktion
H = hautresorptiv
X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU = Europäische Union

16.2 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

3.2, 7.1, 9.1

agroplanta GmbH & Co. KG
85465 Langenpreising-Zustorf

Druckdatum 09.12.2024, Überarbeitet am 09.12.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 12 / 12

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de